

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 316.

Montag den 12. November.

1849.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 32 Stadtverordneten und Ersahmännern sind die Tage des **12., 13. und 14. November d. J.** Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr festgesetzt und es haben sich die stimmberechtigten Bürger innerhalb dieses Wahltermins vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage am Markte bei Verluft des Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig selbst abzugeben.
Leipzig den 6. November 1849. Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auch auf den jetzigen **Novembertermin** nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen. Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls wegen dieser Reste nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maaßregeln in Anwendung kommen müßten.
Leipzig den 1. November 1849. Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die hiesige Rathsfreischule oder in die Arbeitshauschule für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche **von heute an bis spätestens den 30. November d. J.** auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse wegen des Alters und wegen geschehener Impfung gegen die Blatternkrankheit des anzumeldenden Kindes gleichzeitig mitzubringen.

Noch ist jedoch ausdrücklich zu bemerken, daß nur die Kinder zur Aufnahme gelangen können, welche nächste Ostern das 7te Lebensjahr erreichen und das 8te nicht überschritten haben und daß daher jede dieser Regel nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt gelassen werden muß.

Die Prüfung der Gesuche, so wie die Bekanntmachung der betreffenden Aufnahmen wird in der zeitherigen Maaße erfolgen.
Leipzig, den 5. November 1849.

Bogel,
als Vorsteher des Arbeitshauses für Freiwillige.

Dr. Seeburg,
als Vorsteher der Rathsfreischule.

Landtag.

Erste vorbereitende Sitzung der zweiten Kammer am 10. November.

Abgeordneter Held, als Mitglied der Einweissungscommission (mit Hähnel und Wagner aus Dresden), verliest die Namen der angemeldeten 51 Abgeordneten. Die jüngsten, Prüfer und Schwedler, beginnen sodann als Secretaire zu fungiren; der Älteste, Bros, überträgt mit Genehmigung der Kammer sein Amt dem Zweitältesten, Sommer von Bernstadt. Dieser schlägt nun die einstweilige Annahme der einschlagenden Paragraphen des Entwurfs der Landtagsordnung vor, während Wagner aus Schneeberg die Annahme derselben aus der Geschäftsordnung des vorigen Landtags beantragt. Held bekämpft aus formellen und materiellen Gründen diesen Antrag; Funkhänel theilt zwar die formellen Bedenken Helds nicht und kann den Entwurf der neuen Landtagsordnung um so weniger loben, als er gegen die Geschäftsordnung des vorigen Landtags gehalten eine Rückwärtsbewegung andeute, will aber bis zur Constatirung der Kammer ihn gelten lassen. 29 gegen 22 Stimmen lehnen den Wagnerschen Antrag ab und der Vorschlag des Präsidenten wird gegen 12 Stimmen angenommen. Die Verloosung der Abtheilungen ergab Folgendes: Erste Abtheilung: Kresschmar, Baumgarten (Secretair), Braun (Vorstand), Heisterbergk, Schwerdtner, Biedermann, Jacob aus Bahren, Sommer aus Bernstadt, Heubner, Held, Koch; — zweite Abtheilung: Böttcher (Secret.),

Eymann, Bros, Harkort, Müller aus Neusalz, Schwedler, Jesorka, Dehmichen, Maukisch (Vorst.), Jacob aus Bielau; — dritte Abtheilung: Haberkorn (Vorst.), Wieland (Secret.), Ziegler, v. Friesen, Thallwitz, Müller von Dresden, Hohlfeld, Prüfer, Klinkhardt, Wagner von Schneeberg; — vierte Abtheilung: Hähnel (Vorstand), Funkhänel (Secret.), Dammann, Löwe, Nake, Rosenhauer, Trenkman, Meißner, Wagner aus Marienberg, Wilz; — fünfte Abtheilung: Cuno (Vorst.), Haubold (Secr.), König, v. Dieskau, Hering, Hülße, Leonhardt, Sommer aus Dschay, Klinger, Wagner aus Dresden.

Dem Abgeordneten Wagner von Schneeberg wurde (wegen der Zerstörung des Schneeberger Rathhauses durch Feuer) sofort ein Stägiger Urlaub bewilligt.

Ueber allgemeine Bildung.

(Eingefendet.)

Das Wohl eines Staates hängt in der Gegenwart mehr denn jemals von der Bildung seiner Bürger und von der dadurch erlangten geistigen Selbstständigkeit eines jeden Einzelnen ab. Diese geistige Selbstständigkeit sichert die große Menge der Bewohner einer Stadt davor, irre geleitet zu werden in ihrem Urtheile durch die Aussprüche eines Einzelnen; sie ist es, welche einen freieren Blick in Angelegenheiten des Staates, wie in eigene erlaubt.